



BEFRISTETE GENEHMIGUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN (GRÜNE KENNZEICHEN)

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden. Nur für Bürger und ihre Vertreter. Unternehmen und Gruppen, die zur elektronischen Interaktion mit der Verwaltung verpflichtet sind, sowie deren Vertreter müssen den Antrag auf elektronischem Wege stellen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Antrag auf amtlichem Formular. (Formular erhältlich in www.dgt.es)

Gebühr in Höhe von 20,61 € (I.4). (Barzahlung ist nicht möglich).

Identifizierung des Interessenten:

Natürliche Personen; Vorlage eines amtlichen Ausweis, der seine Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).

Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (Formular erhältlich in www.dgt.es)

Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept des Auftritts dieser nachweist.

GRÜNES KENNZEICHEN BIS DAS ENDGÜLTIGE KENNZEICHEN BEARBEITET WIRD

(Gültig 60 Tage)

Die kompletten Unterlagen der ordentlichen Anmeldung des Fahrzeugs.

VERLÄNGERUNG DES GRÜNEN KENNZEICHEN

Antrag mit amtlichem Formular.

Vorläufig gültige Zulassungsbescheinigung.

Bescheinigung, dass das Fahrzeug nicht angemeldet werden konnte aus dem Interessenten fremden Gründen.

GRÜNES KENNZEICHEN FÜR DIE VERLAGERUNG DES FAHRZEUGS INS AUSLAND (Gültig 60 Tage)

Nicht zugelassene Fahrzeuge:

Elektronisches Prüfprotokoll der ITV (NIVE) oder Prüfprotokoll der ITV als Papierdokument mit Verkaufsnachweis (Formular Diligencia de venta) oder, falls nicht vorhanden, Rechnung.

Dokument welches den legalen Export nachweist wenn die Verlagerung in ein Nicht- EU Land ist: das vom Zoll ausgestellte Dokument DUA (Documento Único Administrativo).

Zugelassene Fahrzeuge: man muss zuerst die definitive Abmeldung wegen Verlagerung in ein anderes Land durchführen. Der TÜV (ITV) muss gültig sein.

GRÜNES KENNZEICHEN FÜR 10 TAGE FÜR DIE VERLAGERUNG IN DIE PROVINZ DER ANMELDUNG (gültig 10 Tage)

Antrag beim Verkehrsamt „Jefatura de Tráfico“ der Provinz in der sich das Fahrzeug befindet

Dokumentation des Fahrzeugs: Elektronisches Prüfprotokoll der ITV (NIVE) oder Prüfprotokoll der ITV als Papierdokument mit Verkaufsnachweis (Formular Diligencia de venta) oder, falls nicht vorhanden, Rechnung bzw. bei Ersterigerung Zuschlagsnachweis.

NOTIZ: Wenn der Inhaber den Antrag nicht persönlich einreicht, ist es nötig eine von ihm unterschrieben e Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis einzureichen, in der die Kostenlosigkeit der Tätigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in www.dgt.es erhältlich).

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.